

Abwassermengenreduzierung

Vereinbarung Garten-Gießwasser

zur Nutzung von geeichten Unterzählern als Nachweis über verbrauchte Trinkwassermengen, die nicht über das Kanalnetz abgeleitet werden.

zwischen der **Apoldaer Wasser GmbH, 99510 Apolda, Königstraße 10-14**

und dem Vertragspartner:



.....
Anzahl d. gemeldeten
Personen

.....
Tel.-Nr.

für das Wohngrundstück:

.....
Ort

.....
Straße

Grundsätzlich ist der Kunde nachweispflichtig über nicht in den Kanal eingeleitete bezogene Trinkwassermengen. Bei Beschädigungen der Verplombung oder Verdacht des Missbrauches wird der Unterzähler nicht zur Abwassermengenreduzierung beigezogen.

Zähler-Nr.:..... **Z.-Stand:**..... **Eichfrist bis:**.....

Datum:..... **Z-Standort:**.....

Abnahme Ap. Wasser GmbH

Vertragsbedingungen:

1. Diese Vereinbarung beginnt entsprechend unserer Prüfung der Installation sowie Verplombung des Unterzählers (Termin ist zu vereinbaren).
2. Eine standardisierte Zähleranlage mit geeichtem Wasserzähler ist in unserem Unternehmen zu erwerben und entsprechend fachgerecht von Ihrem Installateur einzubauen.
3. Die Vereinbarung endet jedoch spätestens nach Ablauf der Eichfrist des Unterzählers. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre, womit eine Wechslung bzw. Neueichung nötig wird (Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen).
4. Die Abrechnung zur Abwassermengenreduzierung erfolgt einmal jährlich mit der Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Jahresablesung entsprechend den gültigen Preisen.
5. Es wird ein jährlicher Servicezuschlag von derzeit 40,00 € zuzügl.19% Ust. (7,60 €) = 47,60 € pro Jahr erhoben. Änderungen werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt.
6. Die eventuell zusätzlichen Aufwendungen werden gesondert in Abstimmung weiterberechnet.
7. Für eventuelle Schäden und Wasserverluste durch den Einbau des Unterzählers übernehmen wir keine Haftung.
8. Wassermengen, die über den Unterzähler gemessen, jedoch in den Kanal eingeleitet werden, stellen eine Hinterziehung von Entgelten dar und müsste dementsprechend geahndet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Einbau des Unterzählers frostfrei und jederzeit zugänglich erfolgen muss. Wasserzähler sind frostgefährdet und entsprechend zu schützen. Der Standort des Unterzählers muss einen Missbrauch ausschließen und wird von der Apoldaer Wasser GmbH festgelegt.

Die Kosten der Zähleranlage Q3 4.0 mit dem geeichten Zähler und Aufwand zur Verplombung betragen derzeit 128,00 € netto zzgl. 19 % Ust.(152,32 € brutto) und sind bei der Ausgabe in der Kasse einzuzahlen.

Apolda, den

.....
Apoldaer Wasser GmbH

.....
Vertragspartner

.....
Kasse

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird der Apoldaer Wasser GmbH die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise ([unter www.wasserapolda.de/Datenschutz](http://www.wasserapolda.de/Datenschutz) abrufbar) für natürliche Personen in der jeweils aktuellen Fassung bestätigt.

Stand 05/2018

Einbauvorgabe Zähleranlage

Für die Nutzung des Unterzählers muss eine Zähleranlage, wie an der vorhandenen Trinkwassereinspeisungsstelle vorhanden, installiert werden. Für die Installation der Messeinrichtung gilt die DIN 1988 sowie die EN 806-2.

Die standardisierte Anlage (Zählerbügel, Absperrvorrichtungen, Verschraubungen, geeichter Wasserzähler) muss der von Ihnen beauftragte Installateur bei uns erwerben und montieren, so dass im Nachgang der Zähler von uns verplombt werden kann (§ 12 AVB WasserV). Gleichzeitig wird die Installation entsprechend § 14 AVB WasserV geprüft.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Mess- und Eichordnung der Wasserzähler nach 6 Jahren gewechselt bzw. neu geeicht werden muss, womit für Sie erneut Kosten entstehen.

Einbauvorgabe nach DIN 1988 / EN 806-2

